

Finanzierung

Die Leistungen des FeD können bei unterschiedlichen Kostenträgern beantragt und abgerechnet werden.

Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten und unterstützen Sie bei der Antragstellung.

Pflegekasse:

- Entlastungsbetrag 125€ (§45 SGB 11)
- Verhinderungspflege (§39 SGB 11)
- Umwandlungsanspruch Pflegesachleistung

Träger der Eingliederungshilfe:

- Assistenzleistungen (§78 SGB 9)

Familientlastender Dienst

Ihr Ansprechpartner:

Leitung: Daniela Aufermann



Lautenthaler Straße 70 a
38723 Seesen

Telefon 05381 7881-10
Telefax 05381 7881-20

Mobil 0151 74246392

d.aufermann@lebenshilfe-seesen.de

www.lebenshilfe-seesen.de



Stand 11 23



Familientlastender Dienst FeD



Der Familienentlastende Dienst (FeD)

Gerade Eltern und pflegende Angehörige von Menschen mit Behinderung benötigen in ihrem Alltag Möglichkeiten und Zeiten der Erholung und Ruhe.

Zeiten in den z.B. Eltern die Möglichkeit haben auch als Paar Zeit zu zweit zu verbringen.



Der FeD gestaltet individuelle Betreuungsmöglichkeiten mit Ihnen, die Raum für Entlastung und Erholung bieten.

Menschen mit Behinderung können mit Hilfe von Assistenz unabhängig und selbstbestimmt ihre Teilhabe an der Gesellschaft wahrnehmen und nach eigenen Vorstellungen gestalten.

Für wen sind wir da?

- ☺ Familien, die Kinder mit Behinderung und/oder Angehörige zu Hause betreuen und pflegen
- ☺ Menschen mit Behinderung, die Assistenz zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung benötigen
- ☺ Menschen mit Behinderung, die ihre Freizeit gern mit anderen in der Gruppe verbringen



Unsere Angebote

☺ **Stundenweise Betreuung**

Zu Hause bzw. unterwegs: auf dem Spielplatz, Ausflüge machen, Schwimmen gehen usw.

☺ **Begleitung**

Zu Arztbesuchen, Therapien, Behördengängen, beim Einkaufen usw.

☺ **Freizeit**

Gruppenangebote und individuelle Freizeitgestaltung:

z. B. Begleitung zum Konzert, ins Stadion des Lieblingsvereins, ins Café, Shoppen gehen, eben dorthin wo es dich in deiner Freizeit hinzieht.